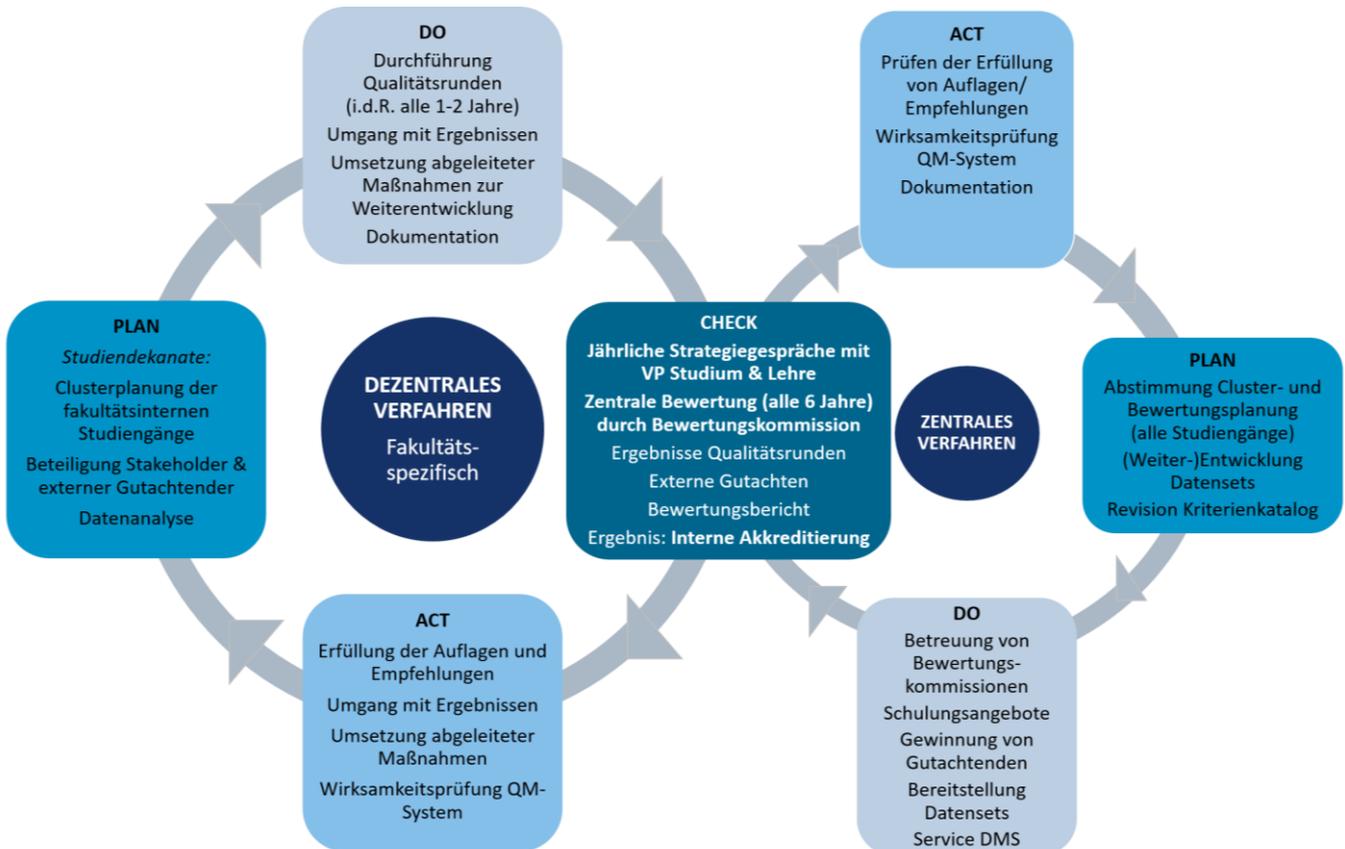


Qualitätsmanagementsystem zur internen Akkreditierung von Studienangeboten

Beschluss des Senats vom 23.10.2019

1. Graphische Übersicht: QM-System zur Internen Akkreditierung



2. Grundsätzliche Erwägungen

Studium und Lehre werden an der Universität Göttingen im Wesentlichen in den Fakultäten gesteuert und gelebt; für Qualität und Erfolg eines Studiengangs sind Einstellungen und Entscheidungen der direkt beteiligten Akteur_innen, fakultäre Abstimmung über die Ausrichtung von Curricula sowie die dezentralen Unterstützungsstrukturen (z.B. Studienbüros und Prüfungsämter) besonders maßgeblich. Das gilt unbeschadet auf Universitätsebene (Senat und Präsidium) verorteter Zuständigkeiten.

Die Universität leitet daraus ab, dass der Schwerpunkt eines auf die Qualität der Studienangebote zielenden internen Akkreditierungssystems ebenfalls dezidiert dezentral zu verorten ist. Im vorliegenden System führt dies etwa dazu (durchaus ein Alleinstellungsmerkmal unter systemakkreditierten Hochschulen), dass die Mitwirkung externer Gutachtender/Expert_innen im direkten Dialog mit Beteiligten der Studiengänge fruchtbar gemacht werden soll, während die spätere Akkreditierungsentscheidung durch universitätsinterne Bewertungskommissionen vorbereitet wird.

Dabei geht die Universität selbstbewusst davon aus, dass ihre Prozesse und Verfahren sowie das Zusammenwirken von Lehrenden, Studierenden und unterstützender Verwaltung bereits in der Vergangenheit ‚qualitätsvolle‘ Studienangebote hervorgebracht haben, wie in den vergangenen zwei Jahrzehnten erfolgreich durchgeführte Programm(re)akkreditierungen belegen, und dass insoweit gesamtuniversitär von einer hohen Erfahrung mit Qualitätssicherungsprozessen in Studium und Lehre ausgegangen werden kann. Daraus ergibt sich auch, dass die Universität sich nicht damit zufrieden gibt, extern formulierte Mindeststandards zu erfüllen, sondern einen Prozess beschreitet, der eine kontinuierliche Entwicklungs-/Verbesserungsarbeit an ihren Studiengängen in eine Struktur übersetzt, die auch zu Zwecken der Akkreditierung nutzbar gemacht werden kann. Die durch den Senat beschlossenen *inhaltlichen Bewertungskriterien* sehen daher auch explizit die Möglichkeit vor, über Akkreditierungserfordernisse hinaus spezifische *Profilziele* eines Studiengangs zu bewerten.

Im Sinne ihres *Leitbilds für das Lehren und Lernen* setzt die Universität darauf, dass konstruktiver und kritischer Dialog in der Gemeinschaft der Lehrenden und Studierenden (sowie weiterer Stakeholder) auch die (Weiter-)Entwicklung von Studienangeboten bestärkt; das Instrument der *Qualitätsrunde* wird daher im Wesentlichen als regelmäßige strukturierte Gelegenheit zur Diskussion über Studienqualität verstanden – geleitet anhand der durch den Senat beschlossenen *inhaltlichen Bewertungskriterien*, breit partizipativ vorbereitet und/oder durchgeführt, in fakultätsspezifischen Formaten organisiert.

Auf die Einrichtung zusätzlicher ständiger Gremien wird bewusst verzichtet; abseits der in der Regel vorgesehenen koordinierenden Funktion der dezentralen Studienkommissionen, und unbeschadet dessen, dass Ergebnisse und Maßnahmen selbstredend in den jeweils zuständigen Kommissionen und Organen zu beraten sind, soll die interne Akkreditierung in der Regel unbeeinflusst durch das hochschulpolitische Tagesgeschäft organisiert werden.

Zur Vereinfachung des Verfahrens werden – wie auch für Programmakkreditierungen bereits üblich – in der Regel mehrere Studienangebote jeweils gemeinsam in einem *Cluster* betrachtet und bewertet. Gesamtuniversitär wird von insgesamt ca. 60 Clustern ausgegangen.

3. Dezentrales Verfahren

Kern und wesentliches Instrument des dezentralen Verfahrens ist die **Qualitätsrunde**.

Sie bietet ein regelmäßiges Forum zur Diskussion über die Qualität von Studienangeboten, zur Analyse von vorliegenden Daten sowie zur Ableitung von Maßnahmenvorschlägen.

Die Varianz unterschiedlicher Fachkulturen und verschieden ausgeprägte Homo- bzw. Heterogenität der Fakultäten verbieten ein universitätseinheitliches Organisationsmodell. Daher werden lediglich insoweit ‚Leitplanken‘ formuliert, als dass im Rahmen eines Akkreditierungszyklus (Zeitraum bis zur ersten bzw. zwischen zwei *zentralen Bewertungen*) alle *inhaltlichen Bewertungskriterien* wenigstens einmal zum Gegenstand der Diskussion gemacht wurden, und dass wenigstens einmal die Beteiligung externer Gutachtender aus der Fachwissenschaft, der Berufspraxis und seitens der Studierenden erfolgt. Weitere Rahmenbedingungen sind ein breiter Zugang zur Debatte, der neben der persönlichen Teilnahme an Qualitätsrunden aber auch durch vorbereitende statusgruppeninterne Formate, strukturierte Befragungen oder die Aufforderung zur Vorlage von Verbesserungsvorschlägen realisiert werden kann, sowie die Sicherstellung einer nachvollziehbaren Dokumentation von Ergebnissen, abgeleiteten Maßnahmen und deren weiterer Bearbeitung durch die zuständigen Stellen, Gremien und Organe.

Eine Qualitätsrunde soll in der Regel alle 1-2 Jahre stattfinden. Für einen Teil der Cluster der Philosophischen Fakultät (weniger als 200 betroffene Studierende im Cluster) kann abweichend ein dreijähriger Zyklus vorgesehen werden; angesichts etwa 20 durch diese Fakultät betreuter Cluster soll dadurch zum einen einer strukturellen Überforderung der Fakultätsverwaltung und der teils sehr kleinen wissenschaftlichen Einrichtungen vorgebeugt werden, zum anderen wird aufgegriffen, dass in den *Kleinen Fächern* bei sehr kleinen Kohorten und guten Betreuungsrelationen in der Regel von einem etablierten, niedrigrschwelligem System des Austausches über aktuelle Entwicklungen in Studium und Lehre ausgegangen werden kann. Ergänzend ist eine Qualitätsrunde stets zur Vorbereitung einer geplanten *wesentlichen Änderung* eines Studiengangs durchzuführen (z.B. Einführung von Studienschwerpunkten o.ä.)

Alle Studiendekanate haben in diesem Rahmen Planungen zur Verclustering der ihre Bereiche betreffenden Studiengänge sowie zur konkreten Ausgestaltung der Qualitätsrunden vorgelegt, welche Gestaltung, Turnus und Themensetzung, den Zeitpunkt und die Art der Beteiligung von externen Gutachtenden und Dritten sowie Planungen zur Dokumentation von Ergebnissen und abgeleiteten Maßnahmen umfassen. Zudem wurde mit der Abt. Studium und Lehre jeweils ein vorläufiger Zeitplan bis einschließlich WiSe 2026/27 abgestimmt.

Die Gewinnung externer Gutachtender wird durch die Abt. Studium und Lehre organisiert; diese überprüft auch, ob allgemeine Regeln zur Befangenheit eingehalten werden. Zur Gewinnung studentischer Gutachtender wird dabei in der Regel auf den *studentischen Akkreditierungspool*, Berlin, zurückgegriffen, hinsichtlich Gutachtender aus der Fachwissenschaft und der Berufspraxis kann das betroffene Studiendekanat dem Präsidium Vorschläge unterbreiten. Das Vorschlagsrecht wird in diesem Zusammenhang für sinnvoll gehalten, da bevorzugt Persönlichkeiten gewonnen werden sollen, die in den betroffenen Fachgebieten als Gesprächspartner_innen auf Augenhöhe zweifelsfrei anerkannt würden.

Die Vorbereitung, Durchführung und Dokumentation von Qualitätsrunden obliegt im Übrigen den betroffenen Studiendekaten und wissenschaftlichen Einrichtungen. Die Rolle der dezentralen Studienkommission, gesonderter Vorbereitungsgruppen oder weiterer Gremien sowie z.B. der Einbezug von Alumni sind in den Konzepten der Fakultäten divers ausgeprägt. Bei der Identifizierung von potenziellen Diskussionspunkten unterstützt auch das universitätsweit einheitliche studiengangbezogene *Datenset*. Im Zweifel ist die/der Studiendekan_in qua Amt dafür zuständig, dass Qualitätsrunden planmäßig und entsprechend der hier definierten Rahmenbedingungen durchgeführt und Maßnahmenvorschläge den zuständigen Stellen, Gremien oder Organen vorgelegt sowie weiter dokumentiert werden, dass also Regelkreise jeweils spezifisch geschlossen werden.

4. Zentrales Verfahren

Das zentrale Verfahren mündet in die Entscheidung über die **interne Akkreditierung** von Studiengängen. Es findet für jedes Cluster zunächst einmal im Zeitraum bis WiSe 2026/27 statt, sodann nach Ablauf von jeweils 6 Jahren (eine Erweiterung auf 8 Jahre wird für den Fall der System-Reakkreditierung angestrebt). Im Idealfall läuft das zentrale Verfahren ab, ohne dass einer betroffenen Fakultät ergänzender Aufwand entsteht.

Zur Vorbereitung der internen Akkreditierungsentscheidung wird je Cluster ad hoc jeweils eine *Bewertungskommission* gebildet.

Ihre Aufgabe ist die Erstellung eines *Bewertungsberichts* anhand der *inhaltlichen Bewertungskriterien*, wobei sie zunächst auf die Dokumentation der im Cluster durchgeführten Qualitätsrunden und daraus abgeleiteten Maßnahmen, die ein Studienangebot betreffenden Ordnungen, Modulverzeichnisse und weiteren öffentlich zugänglichen Dokumente, die ein Studienangebot betreffenden *Datensets* sowie textliche Stellungnahmen der *im dezentralen Verfahren beteiligten Gutachtenden* zurückgreift. Ergänzend hat sie die Möglichkeit, Beteiligte des Studiengangs persönlich oder im textlichen Verfahren zu befragen.

Die AG Systemakkreditierung hat ein Template für *Bewertungsberichte* empfohlen, von dem nur aus wichtigen Gründen abgewichen werden soll.

Der *Bewertungsbericht* enthält auch eine Stellungnahme der Abt. Studium und Lehre zur Erfüllung der formalen Akkreditierungskriterien gemäß *Nds. Studienakkreditierungsverordnung*, so dass die *zentrale Bewertungskommission* von der Detailprüfung der Formalkriterien entlastet wird.

Mit dem *Bewertungsbericht* schlägt die *Bewertungskommission* vor, einen Studiengang zu akkreditieren, mit Auflagen zu akkreditieren oder die Akkreditierung zu versagen.

Auflagen können nur vorgeschlagen werden, wenn die Bewertungskommission ein *Qualitätsziel* der *inhaltlichen Bewertungskriterien* für nicht erfüllt hält, oder ein formales Akkreditierungskriterium nicht erfüllt ist. Ergänzend kann die Bewertungskommission Empfehlungen ggü. betroffenen Fakultäten aussprechen.

Die *Bewertungskommission* besteht in der Regel aus 5-7 Personen aus der Universität. Eine Mehrheit der Hochschullehrergruppe soll, eine Mehrheit in der Lehre tätiger Personen muss gewährleistet werden; die Beteiligung der Studierenden ist ebenfalls sicherzustellen, wobei ihr Anteil bei nicht weniger als 40% liegen soll. Kein Mitglied der Bewertungskommission darf in einem zu bewertenden Studiengang tätig sein oder einer betroffenen Fakultät angehören (Befangenheit).

Die Universität bildet einen *Bewertungspool zur internen Akkreditierung*. Die Zusammenstellung einer Bewertungskommission wird innerhalb dieses Pools ausgeschrieben; erst wenn keine oder zu wenig Pool-Angehörige Interesse an der konkreten Bewertung bekunden, werden Mitglieder auch bestellt.

Der Pool soll im Wesentlichen aus Personen bestehen, die zur Teilnahme an Bewertungsverfahren intrinsisch motiviert sind und sich zur Teilnahme an Bewertungsverfahren zur Verfügung stellen. Erfahrungen mit Akkreditierungsverfahren sind hilfreich, aber nicht erforderlich; die Abt. Studium und Lehre wird Schulungsmaterialien sowie regelmäßige Vorbereitungs-Workshops für Pool-Angehörige bereitstellen.

Die Aufnahme in den Pool erfolgt aufgrund Nominierung durch ein Organ der Universität, einer Fakultät oder der Studierendenschaft.

Die betroffene(n) Fakultät(en) ist/sind angehalten, zum Bewertungsbericht *Stellung zu nehmen*.

Die Entscheidung über die *interne Akkreditierung* trifft das Präsidium. Es wird nur aus wichtigen Gründen, die aus der Entscheidung hervorgehen müssen, von Vorschlägen der Bewertungskommission abweichen.

(Die Abweichungsmöglichkeit ist erforderlich, um etwa unterschiedliche ‚Bewertungsstrenge‘ verschiedener Bewertungskommissionen zu nivellieren und durch Fakultäts-Stellungnahme erkennbar gewordene Fehler zu korrigieren. Es wird erwartet, dass das Präsidium sich bei der Entscheidung im Übrigen nicht von akkreditierungsfremden Steuerungserwägungen leiten lässt.)

Akkreditierungsentscheidung und Bewertungsbericht werden veröffentlicht. Der Senat wird regelmäßig über interne Akkreditierungsentscheidungen informiert.

Die betroffene(n) Fakultät(en) hat/haben im Anschluss an eine belastende Akkreditierungsentscheidung das Recht zur Beschwerde.

In diesem Fall wird der Vorgang, soweit das Präsidium der Beschwerde nicht abhilft, einer *Schlichtungskommission* vorgelegt, deren Mitglieder (ggf. Einbindung Externer) im Benehmen mit dem/den Dekanat(en) der betroffene(n) Fakultät(en) bestellt werden; studentische Beteiligung ist dabei sicherzustellen.

Die Schlichtungskommission kann empfehlen, an der getroffenen Akkreditierungsentscheidung festzuhalten, die Akkreditierungsentscheidung auf Basis der Beteiligung einer weiteren internen Bewertungskommission neu zu bewerten oder (in besonders konfliktbeladenen und für die Durchführung des Studiengangs mehr als unwesentlichen Fällen) eine externe Bewertungskommission zu bilden und den betroffenen Studiengang auf Grundlage eines Selbstberichts der betroffenen Fakultät(en) analog einer Programmakkreditierung bewerten zu lassen.

Führt eine auf dieser Basis durchgeführte weitere Bewertung zu einem im Wesentlichen gleichen Bewertungsergebnis, ist eine erneute Beschwerde ausgeschlossen.

Lässt bereits die Stellungnahme der Fakultät zum ersten Bewertungsbericht einen erheblichen Dissens erkennen, kann das Präsidium eine der für den Beschwerdefall vorgesehenen Maßnahmen bereits vorwegnehmen.

5. Standardisierung/Verbindende Elemente

Das Präsidiumsmitglied mit dem Geschäftsbereich Studium und Lehre führt in der Regel jährlich mit den Fakultäten bzw. betroffenen Studiendekanaten Gespräche zur strategischen Entwicklung in Studium und Lehre durch. Im Rahmen dieser Gespräche ist ein Austausch über aktuell durchgeführte Qualitätsrunden und ihre wesentlichen Ergebnisse vorgesehen.

Die Abt. Studium und Lehre stellt für alle Studiengänge standardisierte **Datensets** mit entsprechenden Leistungsdaten aus Studierenden- und Prüfungsverwaltung sowie universitätsweiten Evaluationsinstrumenten zur Verfügung. Eine vorläufige Fassung steht bereits zur Verfügung; sie wird auf Basis von Abstimmungen mit den Studiendekanaten über die tatsächlichen Bedarfe regelmäßig weiterentwickelt.

Zur Administration der im Rahmen von zentralen und dezentralen Verfahren entstehenden Dokumente sowie weiterer studiengangbezogener Unterlagen wird auf Basis der bereits im Kontext der elektronischen Studierendenakte verwandten Software ein **Dokumentenmanagementsystem** (DMS) mit Web-Zugang zur Verfügung gestellt. Die Nutzung des DMS ist für Zwecke der internen Akkreditierung verbindlich.

6. Sonderfall: Erstakkreditierung

Für neu einzurichtende Studiengänge ist das Modell der Qualitätsrunde im dezentralen Verfahren in Ermangelung betroffener Studierender noch nicht geeignet.

In Niedersachsen ist die Konzeptentwicklung zu neuen Studiengängen jedoch vergleichsweise stark systematisiert; auch das MWK ist beteiligt, ihm wird ein umfangreiches *Eckpunktepapier* vorgelegt.

Für den Fall einer Erstakkreditierung wird ein vereinfachtes Verfahren durchgeführt. Dazu werden das *Eckpunktepapier* sowie Entwürfe zu studiengangbezogenen Ordnungen und Modulverzeichnis an drei externe Gutachtende (Auswahl wie oben Nr. 3) zur ausschließlich textlichen Stellungnahme übersandt.

Das zentrale Verfahren wird auf Basis derselben Unterlagen sowie der gutachterlichen Stellungnahmen durchgeführt; die *Bewertungskommission* führt ergänzend ein Gespräch mit den designierten Studiengangsverantwortlichen.

7. Sonderfall: Zwei-Fächer-Bachelor-Studiengang

Zur Bewertung des Gesamt-Modells des Zwei-Fächer-Bachelor-Studiengangs wird die Abt. Studium und Lehre einmal innerhalb eines Akkreditierungszyklus eine gesonderte Qualitätsrunde zur Systembewertung sowie zur Sicherstellung der fächerübergreifenden Studierbarkeit organisieren. (Die beteiligten Bachelor-Teilstudiengänge werden im Übrigen innerhalb des dezentralen Verfahrens bewertet.)

8. Sonderfall: Vorläufige interne Akkreditierung

Läuft eine Akkreditierungsfrist bereits vor geplanter Durchführung eines zentralen Verfahrens aus, kann das Präsidium eine vorläufige Akkreditierung beschließen, soweit bereits Qualitätsrunden hinsichtlich des betroffenen Studiengangs durchgeführt und dabei keine erheblichen Qualitätsmängel identifiziert wurden.

9. Regulierung/Evaluation

Das Präsidium kann im Laufe des Verfahrens zur Systemakkreditierung erforderlich werdende Maßnahmen zur Konkretisierung, Formalisierung und Regulierung dieser Systembeschreibung selbst ergreifen.

Für den Fall der erfolgreichen Systemakkreditierung wird angestrebt, das Verfahren durch Novelle der Ordnung über die Evaluation der Lehre oder gesonderte durch den Senat zu beschließende Satzung verbindlich zu regeln.

Da Verfahren der Systemakkreditierung und Anregungen von Agentur und Gutachtergruppe in der Regel dazu führen, dass Anpassungen am QM-System vorgenommen werden (oder zur Gewährleistung der Einhaltung von Akkreditierungskriterien mit Blick auf ein erfolgreiches Verfahren vorgenommen werden müssen), ist eine Regelung durch Satzung vorab nicht sinnvoll.

Im Rahmen der (nach den Regeln zur Systemakkreditierung erforderlichen) Wirksamkeitsanalyse wird u.a. durch strukturierte Befragung von Verfahrensbeteiligten der wahrgenommene Erfolg des QM-Systems gemessen. Begleitend dazu wird die AG Systemakkreditierung zunächst weitergeführt, um die Entwicklung des QM-Systems kritisch zu beobachten und ggf. Handlungsempfehlungen auszusprechen.